

329

I

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Waber, Müller-Guttenbrunn, Dr. Ursin und Genossen an die Staatsregierung, betreffend den widerrechtlichen Mehlbezug seitens der Volkswehr.

Bereits wiederholt wurde in der Öffentlichkeit vom Staatsamte für Heereswesen verlangt, den Mißbrauch abzustellen, daß die Angehörigen der Volkswehr sowohl bei ihrer Unterabteilung Brot beziehen und sich zugleich auch eine Brotkarte für Schwerarbeiter bei der Brotkommission ihren Wohnbezirk ausstellen lassen. Es wurde auch vom Ernährungsamte verlangt, diese durchaus ungehörige Doppelversorgung unmöglich zu machen, die umso aufreizender wirkt, als viele andere wirklich arbeitende Menschen sich mit der verkürzten Brotquote begnügen müssen. In der Tat hat dann auch das Ernährungsamt einen Erlaß hinausgegeben, in dem das Heeresamt ersucht wird, auf die Beseitigung des mißbräuchlichen Bezuges von Mehl durch die Volkswehr zu dringen.

Dieser Erlaß des Staatsamtes für Volksernährung blieb aber auf dem Papier und die Brotverordnungen des Staatsamtes für Heereswesen, die in den Unterabteilungen der Volkswehr verlaublich wurden, wurden nicht befolgt. Die Leute der Volkswehr sind weiterhin im Gemisse der Doppelversorgung mit Mehl geblieben und beziehen die doppelte Schwerarbeiterquote. Wie im „Wiener Mittag“ ausgeführt wird, macht das, was die Volkswehr auf diese Weise der Allgemeinheit entzogen und in der Regel in den Schleichhandel gebracht hat, geradezu ungeheuerliche Summen aus. Seit dem Umsturz hat die Volkswehr auf Kosten der Allgemeinheit bis auf heute nicht weniger als 8 Millionen Kilogramm Mehl widerrechtlich bezogen und zum großen Teil als Brot in den

Schleichhandel gebracht. Da sind 800 Waggons Mehl, um die die Volkswehr die Allgemeinheit gebracht hat und die hingereicht hätten, die Verkürzung der Brotquote für die wirklich arbeitenden Menschen Wiens zu vermeiden. Da der Staat beim Kilogramm Mehl mindestens 10 K daraufgezahlt hat, ergibt das eine Summe von 80 Millionen Kronen, um die die Volkswehr den Staat geschädigt hat, wobei die Millionen ihres Verdienstes gar nicht gerechnet werden, die sie außerdem durch den Schleichhandel noch ihren Kunden abgenommen hat.

Es wird niemand bestreiten, daß die geschilderten Mißstände der Doppelversorgung der Volkswehrleute nur allzu geeignet sind, böses Blut bei allen anderen Staatsbürgern zu machen und daß ein derartiger Mißbrauch, der umso aufreizender wirken muß, als er gerade durch die Angehörigen der bewaffneten Macht ausgeübt wird, in einem geordneten Rechtsstaate nicht geduldet werden darf.

Die Gefertigten stellen daher an die Staatsregierung die folgenden Anfragen:

„1. Sind der Staatsregierung die geschilderten mißbräuchlichen Zustände der Doppelversorgung der Volkswehrleute bekannt und gedenkt sie, der Nationalversammlung Aufklärung darüber zu geben?“

2. Was für Maßnahmen werden von der Staatsregierung zur Abstellung dieser Mißbräuche getroffen werden?“

Wien, 16. April 1920.

Dr. Straßner.
Gleßin.
Pauly.
Dr. Angerer.
E. Kraft.
Kröhl.

Dr. Waber.
Müller-Guttenbrunn.
Dr. Ursin.
Birchbauer.
Dr. Schöff.
Pittinger.